



korrigierte

Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Nordheim

zum 01.01.2017

**nach Erledigung der
GPA-Prüfungsbemerkungen**

Inhalt

Einleitung.....	4
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim zum 01.01.2017, Feststellung des Gemeinderats am 20.11.2020	5
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim zum 01.01.2017 nach Korrekturen.....	6
AKTIVA.....	7
1. Vermögen	7
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7
1.2 Sachvermögen.....	7
1.3 Finanzvermögen	13
2. Abgrenzungsposten.....	13
PASSIVA	14
1. Eigenkapital	14
1.1 Basiskapital	14
1.2 Rücklagen.....	14
2. Sonderposten	15
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	15
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	16
2.3 Sonderposten für Sonstiges	17
3. Rückstellungen	17
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	18
4. Verbindlichkeiten	18
5. Passive Rechnungsabgrenzung	18
Anhang.....	20
Organe der Gemeinde Nordheim zum 01.01.2017	20
1. Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	20
2. Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW.....	20

3.	Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen.....	21
4.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	21
5.	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	21
6.	Haftungsverhältnisse	21
7.	Übersicht über den Stand der Rückstellungen	22
Anlagen zum Anhang		22
1.	Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO.....	22
2.	Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO.....	23
3.	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	23

Einleitung

Der Nordheimer Gemeinderat hat am 11.04.2014 den Beschluss zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum Stichtag 01.01.2017 gefasst. Am 20.11.2020 wurde die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim durch den Gemeinderat festgestellt. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Eröffnungsbilanz im Zeitraum vom 29.03. bis 30.06.2021 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist uns mit Schreiben vom 25.10.2021 zugegangen.

Der Gemeinderat wurde über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes unterrichtet. In der Gemeinderatssitzung am 25.03.2022 bezog die Verwaltung zu den wesentlichen Anständen des Prüfungsberichts Stellung.

Mit Schreiben vom 17.05.2022 wurde die Stellungnahme an die GPA und das Landratsamt übersandt. Das Landratsamt bestätigte am 28.09.2022, dass die im Prüfungsbericht festgestellten Anstände gem. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erledigt oder auf Grund der Zusagen als erledigt gelten.

Die gegenüber der GPA zugesagten Änderungen wurden nun von der Kämmereiabteilung in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 eingearbeitet. Diese führten zu Änderungen an verschiedenen Bilanzpositionen. Der Gemeinderat muss erneut über die geänderte Eröffnungsbilanz einen Feststellungsbeschluss treffen.

In diesem Bericht wird über die geänderte Eröffnungsbilanz sowie die durchgeführten Korrekturen der Gemeinderat informiert.

Zur besseren Lesbarkeit wurden GPA-Feststellung durch eine Randnummer entsprechend der Feststellungsnummer des Berichts markiert. Darüber hinaus gehende Korrekturen, die im Verlauf der Überarbeitung festgestellt wurden, sind nicht markiert.

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim zum 01.01.2017, Feststellung des Gemeinderats am 20.11.2020

AKTIVA		PASSIVA	
1 Vermögen	66.292.343,15 €	1 Eigenkapital	46.422.126,29 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40.620,25 €	1.1 Basiskapital	45.105.146,25 €
		1.2 Rücklagen	1.316.980,04 €
1.2 Sachvermögen	60.125.518,62 €	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.316.980,04 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	4.408.422,81 €		
1.2.2 Bebaute Grundstücke	33.434.105,14 €	2 Sonderposten	18.939.148,96 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	19.838.406,41 €	2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	16.812.692,20 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	1.137.508,51 €	2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.031.040,76 €
1.2.7 Betrieb- und Geschäftsausstattung	1.240.992,96 €	2.3 Sonderposten für Sonstiges	95.416,00 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.092,79 €		
		3 Rückstellungen	220.262,00 €
1.3 Finanzvermögen	6.126.204,28 €	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen (Abwasser)	220.262,00 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	496.158,88 €		
1.3.3 Sondervermögen	27.449,25 €	4 Verbindlichkeiten	519.745,02 €
1.3.4 Ausleihungen	358.534,32 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	482.512,32 €
1.3.5 Wertpapiere und Sonstige Einlagen	935.089,79 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	32.789,30 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	226.664,00 €	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.443,40 €
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	76.998,79 €		
1.3.8 Liquide Mittel	4.005.309,25 €	5 Passive Rechnungsabgrenzung	221.607,52 €
2. Abgrenzungsposten	30.546,64 €		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	30.546,64 €		
SUMME AKTIVA	66.322.889,79 €	SUMME PASSIVA	66.322.889,79 €

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim zum 01.01.2017 nach Korrekturen

AKTIVA		PASSIVA	
1 Vermögen	65.094.201,43 €	1 Eigenkapital	45.018.066,53 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40.620,25 €	1.1 Basiskapital	43.701.086,49 €
		1.2 Rücklagen	1.316.980,04 €
1.2 Sachvermögen	58.927.376,90 €	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.316.980,04 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	4.449.607,96 €		
1.2.2 Bebaute Grundstücke	33.341.541,99 €	2 Sonderposten	19.139.966,78 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	18.729.222,05 €	2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	9.378.267,12 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	1.137.508,51 €	2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	9.118.722,36 €
1.2.7 Betrieb- und Geschäftsausstattung	1.187.313,38 €	2.3 Sonderposten für Sonstiges	642.977,30 €
1.2.8 Vorräte	11.000,00 €		
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.082,79 €		
		3 Rückstellungen	220.262,00 €
1.3 Finanzvermögen	6.126.204,28 €	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen (Abwasser)	220.262,00 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	496.158,88 €		
1.3.3 Sondervermögen	27.449,25 €	4 Verbindlichkeiten	519.745,02 €
1.3.4 Ausleihungen	358.534,32 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	482.512,32 €
1.3.5 Wertpapiere und Sonstige Einlagen	935.089,79 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	32.789,30 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	226.664,00 €	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.443,40 €
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	76.998,79 €		
1.3.8 Liquide Mittel	4.005.309,25 €	5 Passive Rechnungsabgrenzung	221.607,52 €
2. Abgrenzungsposten	30.546,64 €		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	30.546,64 €		
SUMME AKTIVA	65.119.647,85 €	SUMME PASSIVA	65.119.647,85 €

AKTIVA

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter „*immaterielle Vermögensgegenstände*“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, jedoch durch einen körperlichen Träger vermittelt werden. Beispiele sind Lizenzen, Konzessionen, Sonstige Nutzungsrechte, Patente etc.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40.620,25 €	40.620,25 €	0,00 €

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken gehören auch alle Grundstücke, auf denen Bauten von Dritten aufgrund eines dinglichen (z.B. Erbbaurecht) oder obligatorischen (z.B. Pacht) Rechts erbaut wurden.

Zu den unbebauten Grundstücken gehören der Grund und Boden bei Grünflächen und Ackerland, Aufwuchs bei Grünflächen, Grund und Boden bei Wald, Aufwuchs bei Wald sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Unbebaute Grundstücke	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
Grund und Boden bei Grünflächen	72.815,50 €	72.815,50 €	0,00 €
Aufwuchs bei Grünflächen	217.409,92 €	320.671,93 €	103.262,01 €
Ackerland	1.749.228,98 €	1.749.228,98 €	0,00 €
Grund und Boden bei Wald	252.667,74 €	252.667,74 €	0,00 €
Aufwuchs bei Wald	733.124,76 €	733.124,76 €	0,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.383.175,91 €	1.321.099,05 €	-62.076,86 €
Summe	4.408.422,81 €	4.449.607,96 €	41.185,15 €

A5 Bei einer überwiegenden Anzahl der Grünanlagen wurde kein Aufwuchs bewertet. Die Bewertung wurde nachgeholt. Es wurde ein Restbuchwert in Höhe von 34.086,42 EUR unter der Anlagenklasse „Aufwuchs für Grünanlagen“ aufgenommen.

Des Weiteren wurde bei der Altendatenübernahme Flurstücke der Anlagenklasse „Sonstige unbebaute Grundstücke“ inklusive der Kosten für Aufwuchs übernommen. Diese sind analog der GPA-Feststellung auf die Anlagenklasse „Aufwuchs Grünanlagen“ umgebucht worden. Im Zuge dieser Umbuchung wurde zusätzlich der Aufwuchs höher bewertet. Dies führte zu einer weiteren Erhöhung der Anlagenklasse „Aufwuchs für Grünanlagen“ in Höhe von 69.175,59 EUR.

Die o.g. Umbuchung führte zu einer Wertminderung von 61.505,36 EUR auf der Anlagenklasse „Sonstige unbebaute Grundstücke“. Zusätzlich wurden Grundstücke in Höhe von 571,50 EUR, die nicht in unserem Eigentum sind, ausgebucht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Der Grund und Boden und das Gebäude werden getrennt bilanziert. Zu den bebauten Grundstücken gehören auch Sportanlagen und selbstständige Spielplätze.

Bebaute Grundstücke	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
Grund und Boden bei Wohnbauten	994.764,43 €	949.883,08 €	-44.881,35 €
Gebäude, Wohnbauten	480.743,56 €	480.743,56 €	0,00 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	865.427,25 €	865.427,25 €	0,00 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	4.914.874,38 €	4.914.874,38 €	0,00 €
Grund und Boden mit Schulen	186.556,97 €	190.589,77 €	4.032,80 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	11.659.935,26 €	11.659.935,26 €	0,00 €
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen	550.128,13 €	444.509,04 €	-105.619,09 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen	8.941.794,19 €	9.322.550,38 €	380.756,19 €
Grund und Boden sonstiger Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	680.276,53 €	680.276,53 €	0,00 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sonstiger Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	4.159.604,44 €	3.832.752,74 €	-326.851,70 €
Summe	33.434.105,14 €	33.341.541,99 €	-92.563,15 €

- A6 Die GPA bemängelte, dass Gebäudeteile als separate Anlagengüter aktiviert wurden. Die unterschiedlichen Gebäudeteile werden jetzt mit einer Unternummer des Hauptgebäudes geführt. Zu einer Wertänderung der Bilanzposition führten diese Umbuchungen nicht.
- A7 Die Aufbauten von Spielplätzen wurden unter der Bilanzposition „*Betriebs- und Geschäftsausstattung*“ aufgenommen. Diese sind aber unter der Bilanzposition „*Bebaute Grundstücke*“ auszuweisen. Dies führte zu einer Verschiebung von 53.904,49 EUR.
- A8 Des Weiteren mussten die Außenanlagen der Festhalle (326.851,70 EUR) unter der Bilanzposition „*Bebaute Grundstücke*“ von der Anlagenklasse „*GAB¹ sonstige Gebäude*“ nach „*GAB Kultur- Sport- und Gartenanlagen*“ verschoben werden.

Die Grundstücke von Festhalle, Schule, Sportgelände und Freibad wurden nicht einheitlich bewertet. Dies wurde nun angeglichen. Hierdurch erfolgte eine Verminderung der Bilanzposition um 105.619,09 EUR.

Ein Grundstück mit Wohnbauten wurde versehentlich aufgenommen, das zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz verkauft war. Zugleich wurden Flurstücke aufgenommen, die nicht im Eigentum der Gemeinde Nordheim sind. Die Grundstücke wurden in Höhe von 44.881,35 EUR in Abgang genommen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc.

¹ Die Abkürzung „GAB“ steht für Gebäude, Aufbauten und Ausstattung sowie Betriebsvorrichtungen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Infrastrukturvermögen	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
Grund und Boden	1.358.895,88 €	1.415.663,84 €	56.767,96 €
Brücken/ingenieurbauliche Anlagen	44.614,62 €	44.614,62 €	0,00 €
Abwasserableitungs- und Abw.reinigungsanl.	6.104.407,34 €	5.202.435,44 €	-901.971,90 €
Straßen, Wege, Plätze	11.112.643,77 €	11.030.630,11 €	-82.013,66 €
Erzeugungsanlage / PV Anlage	135.559,24 €	135.559,24 €	0,00 €
Verteilungsanlagen	181.966,76 €	0,00 €	-181.966,76 €
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	833.920,49 €	833.920,49 €	0,00 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	66.398,31 €	66.398,31 €	0,00 €
Summe	19.838.406,41 €	18.729.222,05 €	-1.109.184,36 €

A14 Unter der Bilanzposition „*Grund und Boden Infrastrukturvermögen*“ wurde das Grundstück des Friedhofs mit einem Wert von 51.636,00 EUR aufgenommen. In diesem Zuge wurde auch festgestellt, dass für den Friedhof in Nordhausen kein Grund und Boden aufgenommen wurde. Dies wurde im Wert von 6.686 EUR nachgeholt.

Zusätzlich wurden Grundstücke ausgebucht sowie Flächenanpassungen vorgenommen. Hierdurch verringerte sich die Bilanzposition um insgesamt 1.554,04 EUR.

A15 Investitionszuschüsse wurden als „Beteiligung Klärwerk Heilbronn“ unter der Bilanzposition „*Anlagen zur Abwasserreinigung*“ bilanziert. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechtes in unserer Bewertungsrichtlinie, auf den Ansatz von Investitionskostenbeiträgen als Sonderposten zu verzichten, musste der Restbuchwert von 1.331.363,78 EUR aus der EÖB herausgenommen werden.

Bei der Altdatenübernahme wurden die kumulierten AfA-Werte zum 31.12.2017 statt zum 31.12.2016 übernommen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden um 247.425,12 EUR erhöht.

Die Regenwasserkanäle der Baugebiete Südwest III und Zimmerer Höhe Nord II in Höhe von insgesamt 181.966,76 € waren auf der Anlagenklasse Verteilungsanlagen aufgenommen. Hier erfolgte lediglich eine Umbuchung auf Abwasserableitung.

Bei der Position „Straßen, Wege, Plätze“ wurden die Flurstücke 10414 und 10387 sowie die Aufbauten ausgebucht, da sie nach Neuvermessung des Baugebiets Südwest III nicht mehr vorhanden sind. Dies hat zu einem Abgang von 99.777,94 EUR geführt.

A12 Die fehlende Aufnahme der Straßenbeleuchtung des Baugebietes Südwest III wurde nachgeholt. Die Bilanzposition „*Straßen, Wege, Plätze*“ wurde um 17.764,28 EUR erhöht.

1.2.6 *Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge*

Die Bilanzposition gliedert sich in die Anlagenklassen Fahrzeuge, Maschinen und Technische Anlagen. Die erfassten Fahrzeuge sind überwiegend dem Bauhof und der Feuerwehr zugeordnet. Bei den technischen Anlagen handelt es sich vor allem um die Freibadtechnik.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	1.137.508,51 €	1.137.508,51 €	0,00 €

1.2.7 *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die für die Produktion oder für die administrative Verwaltung erforderlich sind und nicht den technischen Anlagen/Maschinen zugeordnet werden können. Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Rathaus, Schulen, Kindergärten, Flüchtlingsunterkünften und Feuerwehr sowie Telekommunikations- und EDV-Ausstattungen.

Die Verschiebung der AHK von 80.371,01 EUR ist aufgrund der unter A7 ausgeführten Umbuchung erfolgt.

Umbuchung Restbuchwerte Aufbauten Spielplätze	- 53.904,49 €
Zuschreibung Abwasser Gaswarngerät	224,91 €

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
1.2.7 Betrieb- und Geschäftsausstattung	1.240.992,96 €	1.187.313,38 €	-53.679,58 €

1.2.8 Vorräte

Die Vorräte wurden ergebnisneutral nachträglich in der Bilanz in Höhe von 11.000,00 EUR aufgenommen. Die Vorräte beschränken sich auf Streusalz und Heizöl in den Heizöltanks aus der Beschaffung im Dezember 2016.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
1.2.8 Vorräte	0,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-)Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in der Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Mit der Inbetriebnahme werden diese den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Die Abweichung in Höhe von 10,00 € ist auf einen Tippfehler in der EÖB Erstaufstellung zurückzuführen.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.092,79 €	66.082,79 €	-10,00 €

1.3 Finanzvermögen

Unter der Bilanzposition „*Finanzvermögen*“ sind zum 01.01.2017 insgesamt 6.126.204,28 EUR ausgewiesen. Hierunter werden die Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen, Sondervermögen, Ausleihungen, Wertpapiere, Sonstige Einlagen, die öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie die Liquiden Mittel.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
1.3 Finanzvermögen	6.126.204,28 €	6.126.204,28 €	0,00 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	496.158,88 €	496.158,88 €	0,00 €
1.3.3 Sondervermögen	27.449,25 €	27.449,25 €	0,00 €
1.3.4 Ausleihungen	358.534,32 €	358.534,32 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere und Sonstige Einlagen	935.089,79 €	935.089,79 €	0,00 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	226.664,00 €	226.664,00 €	0,00 €
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	76.998,79 €	76.998,79 €	0,00 €
1.3.8 Liquide Mittel	4.005.309,25 €	4.005.309,25 €	0,00 €

Die Ausleihungen betreffen ein Darlehen der Marval'schen Stiftung an den Kernhaushalt. Die unter der Bilanzposition „*Wertpapiere und Sonstige Einlagen*“ ausgewiesene Beträge betreffen die Eugen-Mehrer und Marval'sche Stiftung.

2. Abgrenzungsposten

Unter aktiver Rechnungsabgrenzung müssen Ausgaben, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr geleistet und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind, bilanziert werden. Dies betrifft überwiegend die Beamtengehälter, die bereits im Dezember für Januar ausbezahlt werden.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
2. Abgrenzungsposten	30.546,64 €	30.546,64 €	0,00 €
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	30.546,64 €	30.546,64 €	0,00 €

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital, besteht aus Basiskapital und Rücklagen und beträgt zusammen 45.018.066,53 EUR. Nach der Veränderung beträgt die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, **69 Prozent**.

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO). Beim Basiskapital handelt es sich insoweit um einen rechnerischen Saldo, der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ermittelt wird.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
1.1 Basiskapital	45.105.146,25 €	43.701.086,49 €	-1.404.059,76 €

1.2 Rücklagen

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) Teil des Eigenkapitals der Bilanz. Dieser entspricht nicht der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kame-ralistik. Zweckgebundene Rücklagen werden für rechtlich unselbständige örtliche Stif-tungen gebildet.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
1.2 Rücklagen	1.316.980,04 €	1.316.980,04 €	0,00 €
1.2.3 Zweckgebunden Rücklagen	1.316.980,04 €	1.316.980,04 €	0,00 €

2. Sonderposten

Sonderposten stellen Deckungsmittel für Investitionen dar, die die Kommunen

- von Dritten ohne Rückzahlungsverpflichtung erhalten haben,
- nach der Brutto-Methode auf der Passivseite der Bilanz (Pos. 2) ausweisen und über die Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam auflösen (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

Als Sonderposten wird auch der Wert von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die die Kommune im Zuge eines unentgeltlichen Erwerbs erhalten hat.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Kommune für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, z.B. im Hoch- und Tiefbau) erhalten hat.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	16.812.692,20 €	9.378.267,12 €	-7.434.425,08 €

A12 Ergänzend zur Aufnahme der Herstellungskosten der Straßenbeleuchtung für das Baugebiet „Südwest III“ unter der Bilanzposition „*Straßen, Wege, Plätze*“ wurde ein Sonderposten aufgenommen. Der Sonderposten steht für die erhaltenen Erschließungsbeiträge in denen die Herstellungskosten der Straßenbeleuchtung abgerechnet wurden. Die Passivseite hat sich hierdurch um 17.764,28 EUR erhöht.

A26 Erschließungsbeiträge für Straßen mussten von der o.g. Bilanzposition auf die Bilanzposition „*Sonderposten aus Beiträgen*“ umgebucht werden. Dies führte zu einer Minderung von 6.713.392,29 EUR.

Des Weiteren sind Restbuchwerte doppelerfasster Erschließungsbeiträge in Höhe von 45.221,79 EUR aus der EÖB herausgenommen worden.

A28 Zuschüsse und Spenden für den Freibadneubau von insgesamt 185.252,44 EUR mussten aufgeteilt und auf die Bilanzposition „*Zuweisungen übrige Bereiche*“ sowie „*Sonstige Sonderposten*“ umgebucht werden.

A30 Eine Spende der Volksbank für das Mehrzweckspielfeld wurde mit einem Restbuchwert von 8.000,00 EUR auf die Bilanzposition „*Sonstige Sonderposten*“ umgebucht.

Bei der Altdatenübernahme der Abwasserbeseitigung wurden die kumulierten AfA-Werte zum 31.12.2017 statt zum 31.12.2016 übernommen. Die Restbuchwerte wurden um 653,00 EUR verringert.

Zwei Anlagen von 27.343,08 EUR die die Straßenbeleuchtung Schafhohle und Zimmerer Höhe betreffen, wurden auf die Bilanzposition „*Sonderposten aus Beiträgen*“ umgebucht. Eine Spende der Marval’schen Stiftung und des TSV Nordheim wurde mit einem Restbuchwert von 369.411,77 EUR wurde auf die Bilanzposition „*Sonstige Sonderposten*“ umgebucht.

Analog zur Herausnahme von Grund & Boden sowie deren Aufbauten im Sachanlagevermögen (Infrastrukturvermögen 1.2.3) wurden die entsprechenden Sonderposten von 102.814,99 EUR in Abgang gebracht.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Einnahmen aus Erschließungsverträgen und Ablösungen.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.031.040,76 €	9.118.722,36 €	7.087.681,60 €

A23 In die Eröffnungsbilanz wurde kein Betrag für gewährte landwirtschaftliche Stundungen für Abwasserbeiträge nach § 28 KAG aufgenommen. Dies ist nachträglich mit einem Betrag von 248.027,29 EUR erfolgt.

Weitere Erhöhungen kommen aus der Umbuchung von der Bilanzposition „*Sonderposten Investitionszuweisungen*“. Siehe hierzu A26 und A27. Zusätzlich sind zwei Anlagen für die Straßenbeleuchtung Zimmerer Höhe sowie Schafhohle zugegangen.

A29 Kostenersätze für Mischwassergrundstücksanschlüsse mussten von der Bilanzposition „*Sonstige Sonderposten*“ auf die Position „*Sonderposten für Investitionsbeiträge*“ mit einem Gesamtbetrag von 93.293,00 EUR umgebucht werden.

2.3 Sonderposten für Sonstiges

Hierunter sind die Kanal-Hausanschlusskostenersätze ausgewiesen.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
2.3 Sonderposten für Sonstiges	95.416,00 €	642.977,30 €	547.561,30 €

A5 Es wurden analog zu der Aktivseite (siehe A5, Nachaktivierung) auf der Passivseite Restbuchwerte von insgesamt 80.313,09 EUR aufgenommen.

Weitere Erhöhungen kommen aus der Umbuchung von der Bilanzposition „*Sonderposten Investitionszuweisungen*“ sowie „*Sonderposten für Investitionsbeiträge*“. Siehe hierzu A28, A29 und A30 sowie die Ausführungen zur Spende der Marval'schen Stiftung und des TSV Nordheim.

Bei der Altdatenübernahme wurden die kumulierten AfA-Werte zum 31.12.2017 statt zum 31.12.2016 übernommen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden um 6.467,00 EUR erhöht.

3. Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist (§ 90 Abs. 2 GemO).

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Entstehende Kostenüberdeckungen sind am Ende des Gebührenbemessungszeitraums in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Bei der Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen handelt es sich um eine Pflichtrückstellung nach § 41 GemHVO.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
3 Rückstellungen	220.262,00 €	220.262,00 €	0,00 €
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen (Abwasser)	220.262,00 €	220.262,00 €	0,00 €

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
4 Verbindlichkeiten	519.745,02 €	519.745,02 €	0,00 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2017 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gilt hier im Wesentlichen für die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.

PASSIVA	EÖB Erstaufstellung	EÖB nach Korrektur	Veränderung
5 Passive Rechnungsabgrenzung	221.607,52 €	221.607,52 €	0,00 €

Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

Organe der Gemeinde Nordheim zum 01.01.2017

Bürgermeister

Volker Schiek

Gemeinderäte

Marc Altmann	Thomas Donnerbauer
Steffen Gillmann	Ricarda Müller
Peter Haug	Friedrich Kurz
Marion Kaiser	Martina Perrot
Bettina Meyer	Gisela Frey-Englisch
Harald Michelbach	Susan Müller
Michael Pfautsch	Susanne Seifert
Tatjana Willy	Rolf Weinstok
Heiko Conte	Doris Winterhoff

1. Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wird auf die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Nordheim verwiesen.

2. Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW

Zum Stichtag 31.12.2016 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO 3.933.353 EUR.

3. Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO gebildet noch gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2016 nicht vor.

5. Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	496.158,88 €
KIVBF Geschäftsanteil	13.747,93 €
Beteiligung Bürgerenergie Zabergäu e.G.	1.000,00 €
Zweckverband Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn	300,00 €
Beteiligung Neckar Netze	481.110,95 €

6. Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2017 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Der Stand der Restschuld zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt 354.317 EUR.

7. Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO	220.262,00 €
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €
Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00 €
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Deponien	0,00 €
Gebührenüberschussrückstellungen	220.262,00 €
Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €

Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2017	Restbuchwert
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40.620,25 €
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)	58.927.376,90 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.449.607,96 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.341.541,99 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	18.734.322,27 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.137.508,51 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.187.313,38 €
1.2.8 Vorräte	11.000,00 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.082,79 €
1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.817.232,24 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	496.158,88 €
1.3.3 Sondervermögen	27.449,25 €
1.3.4 Ausleihungen	358.534,32 €
1.3.5 Wertpapiere und Sonstige Einlagen	935.089,79 €
Summe Anlagevermögen	61.983.371,11 €

2. Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 1.1. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	226.664,00 €	226.664,00 €	-	-
Privatrechtliche Forderungen	76.998,79 €	76.998,79 €	-	-
Summe	303.662,79 €	303.662,79 €	-	-

3. Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 1.1. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	482.512,32 €	-	-	482.512,32 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.789,30 €	32.789,30 €	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4.443,40 €	4.443,40 €	-	-
Summe	519.745,02 €	37.232,70 €	-	482.512,32 €

Nordheim, den 12.09.2024

Schiek
Bürgermeister

Herausgeber:

Gemeinde Nordheim

Hauptstraße 26

74226 Nordheim

Tel.: 07133-182-0

Fax: 07133-182-1299

info@nordheim.de

www.nordheim.de